

## **Beschlussvorschlag:**

*Der Stadtrat beschließt:*

*Der § 8, Absatz 3 der Satzung der Stadt Halle (Saale) für das Konservatorium „Georg Friedrich Händel“ Musikschule der Stadt Halle (Saale) (Anlage 1) wird wie folgt geändert.*

### **§ 8 Gebührenermäßigungen**

*( 3 ) Bei gleichzeitigem Besuch des Konservatoriums von Geschwistern wird eine Geschwisterermäßigung für den Hauptfachunterricht gewährt. Sie beträgt für das 2. Kind ~~25-%~~, **50 %**, und für das 3. und jedes weitere Kind ~~50-%~~ **werden die Gebühren erlassen.** Erwachsene sind hiervon ausgenommen. Die Reihenfolge der Geschwisterkinder richtet sich jeweils nach der Höhe der jeweiligen Unterrichtsgebühr vor Abzug der Ermäßigungen. Als erstes Kind im Sinne dieses Absatzes gilt grundsätzlich das Kind mit der höchsten Gesamtgebühr.*